

## Anlage 1

### Richtlinie für den Einsatz von künstlicher Intelligenz für Urheber:innen

#### 1. Vorbemerkung, Zweck

Die Entwicklungen im Bereich der künstlichen Intelligenz (KI) versprechen einen vielfältigen Nutzen für die Gesellschaft im Allgemeinen. Als Verlag sehen wir große Chancen in dem zweckgebundenen Einsatz von KI, um insbesondere Arbeitsprozesse effizienter zu gestalten.

Der Junfermann Verlag plant einen innovativen und verantwortungsvollen Umgang mit künstlicher Intelligenz, der die Rolle und Rechte der Urheber:innen respektiert und wertschätzt.

Dabei bleiben unsere Autor:innen, Herausgeber:innen, Übersetzer:innen, Illustrator:innen und alle anderen an der Schaffung eines Werkes Mitwirkenden unersetzlich. Unsere Verlagsprodukte stehen für Qualität und Verlässlichkeit und basieren auf der Fachkompetenz und Kreativität des einzelnen Urhebers. KI kann daher allenfalls als Arbeits- bzw. Hilfsmittel dienen, jedoch nicht die menschliche Kreativität und Intelligenz ersetzen.

Der Einsatz von KI birgt jedoch auch eine Reihe von Risiken. Diese Richtlinie soll den verantwortungsvollen und effektiven Einsatz von KI fördern. Sie dient der Sicherstellung von Qualität und Schutzfähigkeit unserer Verlagsprodukte, der Wahrung der Urheberrechte und der ethischen Standards.

Künstliche Intelligenz verstehen wir dabei als Oberbegriff für Anwendungen, bei denen Maschinen menschenähnliche Intelligenzleistungen erbringen. Generative KI-Tools sind Anwendungen, die durch einen eingegebenen Text („Prompt“) neue Inhalte in Form von z.B. Texten, Bildern, Audios und Videos generieren.

#### 2. Geltungsbereich

Diese Richtlinie gilt für alle Personen, die im Auftrag des Verlages Werke erstellen, bearbeiten oder anderweitig bei der Erstellung eines Werkes mitwirken. Dazu gehören Autor:innen, Übersetzer:innen, Herausgeber:innen, Lektoren:innen, Redakteur:innen, Illustrator:innen und andere Kreativschaffende (im Folgenden „Urheber“ genannt).

#### 3. Grundsatz: Pflicht zur Ablieferung eines persönlich geschaffenen Werkes

Mittels KI generierte Inhalte sind urheberrechtlich nicht geschützt. Als Urheber sind Sie daher verpflichtet, dem Verlag ein Werk abzuliefern, das Sie persönlich geschaffen haben. KI darf bei der Werkerstellung nur als Hilfsmittel – wie in Ziffer 4 näher beschrieben – eingesetzt werden.

#### 4. Einsatz von KI-Tools als Hilfsmittel

KI-Tools dürfen allenfalls unterstützend als technisches Hilfsmittel genutzt werden. D.h. die KI darf nur als Werkzeug dienen und darf den kreativen Schaffensprozess nicht übernehmen. Beispiele hierfür sind:

- Verwendung von KI in der Konzeptphase und zur Ideenfindung: KI kann als Werkzeug genutzt werden, um Schreib Anregungen oder Ideen für Geschichten, Artikel oder andere Inhalte zu generieren.

- Übersetzungen: KI-gestützte Übersetzungstools können als Verständnishilfe für fremdsprachige Quellen genutzt werden, sofern die Übersetzungen der Recherche und Informationsgewinnung dienen. Rechte der Originalquelle sind dabei zu wahren.
- Korrekturlesen: Rechtschreib- und Grammatikprüfung mittels eines KI-Tools.
- Automatisierte Datenanalyse: KI kann große Datenmengen durchsuchen und relevante Informationen extrahieren, die Urheber als Grundlage für ihre Arbeiten verwenden können, z.B. bei Sachbüchern oder Artikeln.
- Automatisierte Formatierung: KI kann helfen, Dokumente nach bestimmten Vorgaben (z.B. Verlagsrichtlinien) zu formatieren.

## 5. Einsatz von KI-Tools zur Generierung von Inhalten

Die Verwendung von mittels generativer KI-Tools erstellten Inhalten (z. B. Texte, Bilder, Videos und Audios) im Werkmanuskript ist nur ausnahmsweise und nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung des Verlags erlaubt. Die Verwendung von mittels KI generierten Inhalten im Werk steht im alleinigen Ermessen des Verlages; diesem steht es insbesondere frei, in Absprache mit dem Urheber alternative Inhalte zu suchen und in das Werk aufzunehmen. Im Falle von Meinungsverschiedenheiten steht dem Verlag das alleinige Letztentscheidungsrecht zu.

## 6. Grundsätze für den Einsatz von KI-Tools

Unabhängig davon, ob ein KI-Tool als bloßes Hilfsmittel eingesetzt oder mit Zustimmung des Verlages zur Generierung von Inhalten genutzt wird, die Eingang in das Manuskript finden, sind folgende Grundsätze beim Einsatz von KI-Tools zu beachten:

- **Anforderungen an das KI-Tool**

Es dürfen grundsätzlich nur solche KI-Tools eingesetzt werden, deren Ergebnisse kommerziell verwertbar sind (insbesondere bei generativen KI-Tools kann die kommerzielle Verwendung der generierten Inhalte untersagt sein) und die In- und Outputs (insbesondere eingegebene Prompts und generierte Inhalte) nicht zum Training des KI-Modells nutzen. Bei der Benutzung von KI zur Generierung von Inhalten darf nur solche generative KI verwendet werden, die nicht mit unlicenzierten Inhalten trainiert wurde.

- **Transparenz**

Sofern Ihr Manuskript KI-generierte Inhalte enthält, sind das verwendete KI-Tool, die Art und Weise wie das KI-Tool eingesetzt wurde ggf. benutzte Prompts anzugeben und der KI-generierte Inhalt zu kennzeichnen. Auch für die Leserinnen und Leser werden mittels KI erstellte Inhalte im Werk transparent deklariert.

- **Keine ungeprüfte Übernahme von KI-generierten Inhalten**

KI-generierte Inhalte können fehlerhaft sein, Stereotype und Vorurteile enthalten oder in ihrem Wahrheitsgehalt verzerrte Darstellungen beinhalten. Ferner können KI-generierte Inhalte gegen Rechte Dritter (wie z.B. Persönlichkeits- und Urheberrechte sowie Markenrechte) verstoßen. Ergebnisse der KI dürfen daher nie ungeprüft übernommen werden.

- **Keine Deepfakes**

Unzulässig ist die Erstellung und Nutzung von sog. Deepfakes, d.h. künstlich erstellte oder veränderte Foto-, Video- oder Sprachaufzeichnungen von realen Personen, Gegenständen,

Orten oder anderen Einrichtungen, die von Menschen fälschlicherweise als echt oder wahrheitsgemäß angesehen werden könnten.

- **Umgang mit vertraulichen Informationen**

Nicht-öffentliche Informationen, betriebliche Interna und vertrauliche Informationen über Dritte dürfen der KI nicht zugänglich gemacht werden.

- **Datenschutz**

Es dürfen keine personenbezogene, personenbeziehbare und auch keine anderen sensiblen beziehungsweise vertraulichen Daten in ein KI-System eingegeben und dort verarbeitet werden.

**7. Die Verantwortung bleibt stets bei dem Urheber**

Als Urheber sind Sie für den Inhalt des eingereichten Manuskripts verantwortlich. Das gilt auch für Inhalte, die mittels KI erstellt wurden.

**8. Kontakt**

Bei Fragen oder Unsicherheiten bezüglich der Anwendung dieser Richtlinie wenden Sie sich bitte an Ihr zuständiges Lektorat.